

# Amtsblatt Chemnitz

## Feuerwerk S.2

Die Feuerwehr und das Umweltamt geben Tipps, wie man Feuerwerk sicher verwenden kann.

## Digitalpakt S.3

Die letzte Tafel, die durch den Digitalpakt gefördert wurde, ist installiert und es gab zudem Jubiläen zu feiern.

## Jahresrückblick S.4 bis 7

Die wichtigsten Ereignisse in Chemnitz in diesem Jahr gibt es zum Nachlesen auf diesen Seiten.

## Chemnitz 2025 S.8 bis 11

Rückblick: Was hat das Jahr 2024 auf dem Weg zur Kulturhauptstadt mit sich gebracht?

## Fröhliche Weihnachten!



Die Mitarbeitenden der Stadt Chemnitz wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, erholsame Festtage sowie einen guten Start in das Kulturhauptstadtjahr 2025.

In dieser Ausgabe schauen wir auf acht Seiten in Text und Bild auf ein ereignisreiches Jahr in unserer Stadt zurück.

Foto: Philipp Köhler

## Jutta Müller Eissportzentrum erhält Informationsstele

Am vergangenen Freitag, dem 13. Dezember, enthüllte Oberbürgermeister Sven Schulze im Beisein zahlreicher prominenter Gäste feierlich eine neue Informationsstele für das Jutta Müller Eissportzentrum.

Das Datum 13. Dezember wurde gewählt, weil Jutta Müller ihren 96. Geburtstag gefeiert hätte. Ihr zu Ehren waren unter anderem aktive und ehemalige Eislauf- und Eiskunstlauf-Sportgrößen wie Katarina Witt, Gabriele Seyfert, Jan Hoffmann, Robin Szolkowy und Nico Ihle anwesend.

Die neue Stele berichtet über die Geschichte des Eissportzentrums und deren Anlagen und Gebäude. Weiterhin wird über die Umbenennung der Einrichtung in Jutta Müller Eissportzentrum sowie die größten sportlichen

Erfolge in den Sportarten Eiskunstlauf, Eisschnelllauf und Eishockey, die von dieser Sportstätte in Chemnitz ausgingen, informiert.

Die nunmehr 21. Informationsstele der Stadt Chemnitz wurde mit Spendengeldern von drei Bürgerinnen und Bürgern der Stadt (insgesamt 850 Euro) sowie aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.500 Euro.

Das Projekt Informationsstelen wird im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem Chemnitzer Geschichtsverein, dem Verein der Gästeführer, dem Stadtarchiv der Stadt Chemnitz und der Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz geplant und umgesetzt.

■ **Weitere Informationen:**  
[www.chemnitz.de/geschichteentdecken](http://www.chemnitz.de/geschichteentdecken)



Katarina Witt, Gabriele Seyfert, Oberbürgermeister Sven Schulze und Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky enthüllten gemeinsam die Informationsstele für das Jutta Müller Eissportzentrum.  
Foto: Philipp Köhler

## Beratung von Familien künftig durch die AWO

Ab dem 1. Januar 2025 geht die Zuständigkeit vom Jugendamt Chemnitz für allgemeine Beratungen für Familien an die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH über. Diese ist nach einem erfolgreichen Interessenbekundungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger die neue Ansprechpartnerin, insbesondere zu Fragen der Erziehung sowie bei Trennung, Scheidung und zum Umgang. Chemnitzer Familien, junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsbeauftragte wenden sich dann direkt an die neue Beratungsstelle für Familien in der Augustusburger Straße 23. Per E-Mail ist die Beratungsstelle unter [familienberatung@awo-chemnitz.de](mailto:familienberatung@awo-chemnitz.de) zu erreichen. ■

## Das Musikcafé Da Capo lädt zum Austausch ein

Am Donnerstag, dem 9. Januar 2025, um 15 Uhr begrüßt das Musikcafé Da Capo im Kraftwerk e. V. erstmals im neuen Jahr zu einem inspirierenden Nachmittag. Unter dem Titel »Chemnitzer Punktlandung: 2025 Chemnitz Kulturhauptstadt Europas und 35 Jahre Galerie Weise« spricht Nancy Gibson mit dem Chemnitzer Galeristen Bernd Weise. Die Veranstaltung wird musikalisch vom Fachbereich Rock, Pop, Jazz der Städtischen Musikschule Chemnitz begleitet. Der Eintritt beträgt sieben Euro. ■

## Fotobox-Aktion auf dem »Hüttenzauber«

Am Freitag, dem 27. Dezember, von 16 bis 20 Uhr haben Besucherinnen und Besucher auf dem Neumarkt die Möglichkeit, bei einer Fotoaktion ihre Verbundenheit zur Stadt Chemnitz zu zeigen. Unter dem Motto »Mein Herz für ChemnitzCity« wird auf dem verlängerten Weihnachtsmarkt im Bereich des »Hüttenzaubers« eine Fotobox aufgestellt.

Die Aktion, die von der Initiative »ChemnitzCity« und dem Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz ins Leben gerufen wurde, ist kostenfrei. Zwei Engel heißen die Gäste willkommen und laden dazu ein, ein besonderes Erinnerungsfoto zu machen. Die Fotos werden direkt ausgedruckt und sind digital über einen QR-Code abrufbar.

Wer anschließend sein Foto über soziale Medien mit dem Hashtag #chemnitzcity und einem Herz-Emoji teilt, erhält als Dankeschön einen exklusiven Schlüsselanhänger. Diese sind auf 500 Exemplare limitiert und stehen symbolisch für die Verbundenheit mit der Stadt.

Der »Chemnitzer Hüttenzauber« findet vom 27. Dezember bis zum 5. Januar auf dem Neumarkt statt. ■

[www.chemnitzcity.de](http://www.chemnitzcity.de)



## Bürgermeister treffen sich in Chemnitz

Am vergangenen Freitag traf sich der Verein sächsischer Bürgermeister e. V. (VsB) im Rathaus Chemnitz. Staatsminister Armin Schuster begrüßte die Mitglieder und Oberbürgermeister Sven Schulze gab Einblicke in die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025. Der Verein sächsischer Bürgermeister e. V. vertritt die Interessen von rund 400 Mitgliedern und hat sich erfolgreich für bessere Aufwandsentschädigungen und Änderungen der Gemeindeordnung eingesetzt. ■

Foto: Anne Gottschalk

# Sicher feiern ins neue Jahr

**Der Jahreswechsel wird traditionell mit Feuerwerk und Feierlichkeiten begrüßt. Doch der Umgang mit Pyrotechnik birgt Risiken für Mensch, Tier und Umwelt.**

**Die Feuerwehr und das Umweltamt der Stadt Chemnitz informieren daher zum Jahresende über wichtige Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Feuerwerkskörpern.**

### Verletzungsgefahr und Sicherheitsvorkehrungen

Jedes Jahr kommt es zu schweren Verletzungen durch eine unsachgemäße Handhabung von Feuerwerkskörpern. Es dürfen nur geprüfte Feuerwerksartikel mit CE-Zeichen und Prüfnummer verwendet werden. Feuerwerkskörper der Kategorie F2 erfordern einen Sicherheitsabstand von mindestens acht Metern. Importierte oder illegale Böller entsprechen oft nicht den deutschen Sicherheitsstandards. Feuerwerk sollte sicher gelagert, nur im Freien gezündet und niemals in geschlossenen Räumen verwendet werden. In Chemnitz ist das Abbrennen von Feuerwerk am 31. Dezember und 1. Januar erlaubt, jedoch nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern oder Heimen.



Diese Hinweise helfen um gut und sicher ins neue Jahr zu rutschen.

Foto: Ralph Kunz

### Verhalten im Notfall

Bei Bränden oder Verletzungen ist die Feuerwehr oder der Rettungsdienst über den Notruf 112 zu verständigen.

### Belastung für Umwelt und Tiere

Das Abbrennen von Feuerwerk führt zu kurzzeitig erhöhten Feinstaubwerten und extremen Lärmbelastungen. Böller erreichen Pegel von bis zu 160 Dezibel, was zu Hörschäden führen kann. Wildtiere reagieren besonders sensibel auf

das Knallen mit Fluchtverhalten und Panikreaktionen. Daher sollte in Schutzgebieten, Wäldern und an Nistplätzen auf Feuerwerk verzichtet werden.

### Müll und Reinigung

Nach dem Feuerwerk gilt das Verursacherprinzip: Straßen und Wege müssen von den Feiernden selbst gereinigt werden. Im Innenstadtbereich übernimmt die Stadtreinigung Chemnitz (ASR) die Säuberung. ■

Weitere Informationen unter: [www.chemnitz.de/feuerwerk](http://www.chemnitz.de/feuerwerk)

# Neues Abwasserentgelt ab 2025 beschlossen

**Der Chemnitzer Stadtrat hat die neuen Entgelterhebungen des Versorgers eins für die Abwasserentsorgung ab dem 1. Januar 2025 bestätigt.**

Die Regelungen umfassen das Entgeltblatt für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie für die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Hauskläranlagen und

Fäkaliengruben. Ab 2025 gelten für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanäle und die Reinigung durch Kläranlagen neue Preise:

Für Schmutzwasser werden 1,88 Euro pro Kubikmeter und für Niederschlagswasser 0,54 Euro pro Quadratmeter berechnet. Grundlage dafür sind die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der

Stadt Chemnitz (AEB Abwasser). Das Entgeltblatt wird in dieser Amtsblatt-Ausgabe veröffentlicht.

Der Versorger eins, der seit 2003 im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsvertrags die Abwasserbeseitigung in Chemnitz übernommen hat, ist für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen verantwortlich. ■

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

# Digitale Kompetenz

**Am Montag ging die letzte interaktive Tafel in Chemnitz an den Start, die aus dem Digitalpakt Schule finanziert wurde. Bürgermeister Ralph Burghart hat sie in Betrieb genommen.**

Durch den Digitalpakt Schule konnte an den Chemnitzer Schulen flächendeckendes WLAN installiert werden. Mittlerweile sind rund 13.000 mobile Endgeräte und etwa 2.000 digitale Anzeigesysteme in den Schulen im Einsatz. Die vom Schulrechenzentrum zu betreuende Geräteanzahl erhöhte sich mit dem Digitalpakt von 8.500 auf 25.000.

## Digitalpakt Schule

Von 2019 bis 2024 stellte der Bund fünf Milliarden Euro für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Im Jahr 2020 kamen, bedingt durch die Corona-Pandemie, weitere 1,5 Milliarden Euro dazu. Ziel des Digitalpaktes ist der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur.

In Sachsen bildete die Richtlinie Digitale Schulen die Grundlage. Danach erhielt die Stadt Chemnitz – Schulträgerin von 84 Schulen – eine Zuwendung in Höhe von rund 12,5 Millionen Euro. Weitere über den Digitalpakt geförderte Projekte sowie die aufgestockten Bundesmittel aus dem Jahr 2020 erhöhten die Zuschüsse auf insgesamt 18 Millionen Euro. Zusätzlich finanzierte die Stadt



Chemnitz einen Eigenanteil von 1,2 Millionen Euro im Bereich der Ausstattungen und 3,2 Millionen Euro im Bereich des gebäudeseitigen Datennetzausbaus.

## 20 Jahre Schulrechenzentrum SyS-C

Zunehmende Technik in Schulen benötigt fachgerechte Administration. Diese Aufgabe übernimmt das Schulamt der Stadt Chemnitz mit dem Team des Schulrechenzentrums.

Die TU Chemnitz, die AG Lehrer und verschiedene Unternehmen entwickelten zwischen 2004 und 2007 für die Stadt Chemnitz eine Systemlösung für deren Schulen zur Unterstützung des fachübergreifenden Einsatzes neuer Medien. Das daraus entstandene Team des Schulrechenzentrums, kurz SyS-C, regelt heute den Betrieb der IT-Infrastruktur an den kommunalen Schulen. Hauptbestandteil sind die zentrale Nutzerverwaltung sowie die daran gekop-

pelten Dienste. Heute sorgen 14 Mitarbeitende für den laufenden Betrieb. Die Lösung hat auch heute noch Referenzcharakter in Deutschland.

## 100 Jahre MPZ

Das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) ist eine kommunale Einrichtung der Stadt Chemnitz. Es besteht seit 100 Jahren und dient der Unterstützung von Medienbildung und Digitalisierung an Schulen. Pädagogisch abgeordnete Lehrkräfte vermitteln dort in Fortbildungen und Beratungen ihr fundiertes Fachwissen an Lehrpersonal sowie Erzieherinnen und Erzieher. Sie unterstützen Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der praktischen Medienarbeit, beraten Schulen bei der technischen Ausstattung und beim Erstellen von Medienbildungskonzepten.

Foto: Philipp Köhler

## Aus Leidenschaft für die Gesellschaft



Ministerpräsident Michael Kretschmer übergab den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Thomas Ranft (linkes Foto) und Martina Schneider (rechtes Foto).  
Fotos: Pawel Sosnowski

**Ministerpräsident Michael Kretschmer hat in der vergangenen Woche die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehenen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreicht.**

Er würdigte damit Menschen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen und in verschiedenen Bereichen wie Politik, Soziales, Wirtschaft,

Wissenschaft und Kultur bedeutende Beiträge leisten.

Martina Schneider, 65 Jahre alt, engagiert sich seit über 20 Jahren für Inklusion und Barrierefreiheit. Als Leiterin eines Wohnzentrums des Arbeiter-Samariter-Bunds für körperlich schwerstbehinderte Menschen in Chemnitz setzt sie innovative Projekte um. Dank ihrer Initiativen entstanden zahlreiche barrierefreie Zugänge in der Stadt.

Der 79-jährige Chemnitzer Thomas Ranft wurde für sein Engagement in der bildenden Kunst ausgezeichnet. In der DDR setzte er sich mutig für freie Kunst ein und gründete 1973 die Produzentengalerie »Oben« in Chemnitz. Als Mitinitiator der oppositionellen Künstlergruppe »Clara Mosch« leistete er einen bedeutenden Beitrag zur künstlerischen Freiheit. Heute engagiert er sich weiterhin für Kunst in Chemnitz.

## Amtsblatt erscheint zukünftig donnerstags

Ab dem kommenden Jahr erscheint das Amtsblatt der Stadt Chemnitz aufgrund einer technischen Umstellung immer am Donnerstag statt wie bisher am Freitag.

An den bisherigen Auslagestellen ändert sich nichts. Alle Orte, an denen das Amtsblatt ausliegt, sind unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden. Wer das Amtsblatt digital lesen möchte, findet dort außerdem alle Ausgaben und kann sich für den Newsletter anmelden. Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint am 2. Januar 2025.

## Kinderlähmung: Impfstatus überprüfen

Nach der Entdeckung von Polio-Viren im Abwasser mehrerer Großstädte, darunter auch in Dresden, hat die Ständige Impfkommission (Stiko) darauf hingewiesen, dass Eltern sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte insbesondere den Impfstatus von Kindern überprüfen sollen, um Impflücken zu schließen. Damit kann diese besonders empfängliche Gruppe vor einer Infektion bewahrt werden.

Viren im Abwasser sind ein Zeichen, dass es in der Bevölkerung unerkannte Erkrankungen mit dem Erreger gibt. Nur wenige Menschen zeigen bei Kontakt mit dem Kinderlähmungserreger ernsthafte Symptome. Bei weniger als einem Prozent treten jedoch Lähmungen auf. Lähmungen haben für die Betroffenen langandauernde, manchmal lebenslange Folgen. Kinder sind häufiger von Lähmungen betroffen als Erwachsene.

Mit der vollständigen Impfung gegen Polio können alle Menschen wirksam vor der Erkrankung geschützt werden. Kinder bis zu acht Jahren benötigen dafür drei Impfungen, Jugendliche und Erwachsene vier Impfdosen im richtigen Abstand.

In Sachsen und ebenso in Chemnitz sind nur 72 Prozent der Kinder im Alter von zwei Jahren ausreichend geschützt. »Insofern lohnt es sich, jetzt den Impfstatus zu prüfen und zu vervollständigen. Kein Kind sollte heute gelähmt werden, wenn man diese Lähmung durch eine Impfung sicher verhindern kann,« sagt Amtsärztin Dr. Hildegard Geisler.

Weitere Informationen: [www.rki.de](http://www.rki.de)

## Sprechstunde des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz lädt am Dienstag, dem 7. Januar, von 14 bis 17 Uhr im Raum rechts neben dem Stadtschaufenster im Technischen Rathaus zu seiner nächsten Sprechstunde ein. Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Seniorenbeirates bieten Interessierten die Möglichkeit, mit ihnen Anliegen und Fragen zu besprechen.

# Januar bis März



Oberbürgermeister Sven Schulze hat bei seinem Neujahrsempfang den Countdown zur Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres 2025 symbolisch gestartet, um die Vorfreude auf die Kulturveranstaltungen in Chemnitz in diesem Jahr zu steigern. Foto: Kristin Schmidt



Im Februar wurden fünf Preisträgerinnen und Preisträger mit dem Internationalen Stefan Heym-Förderpreis der Stadt Chemnitz ausgezeichnet, darunter auch Ingrid Schreyer für ihr Bücherprojekt »Begegnungen mit Stefan Heym«. Foto: Uwe Meinhold

## Ein Blick zurück auf die wichtigsten Ereignisse, die Chemnitz im vergangenen Jahr geprägt haben.

### Das Jahr neigt sich dem Ende zu – welche Momente bleiben in Erinnerung?

#### Chemnitzer Ehrentaler wurde erstmals verliehen

Beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters erhielten sechs engagierte Bürgerinnen und Bürger den »Chemnitzer Ehrentaler«, die sich in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich verdient gemacht haben.

Claudia Großkopp erhielt die Auszeichnung für ihre Arbeit im Verein Straßenbahnfreunde e. V., während Christian Kulik für seine Nachwuchsförderung

im Sport und seinen Einsatz im SSV Textima Chemnitz e. V. gewürdigt wurde. Wolfgang Möbius engagierte sich im Kosmonautenzentrum »Sigmund Jähn«, Eckart Roßberg ist aktiv im Stadtteilrat und der AG Sonnenberg-Geschichte. Christine Esche wurde für ihren Einsatz im Kultur- und Heimatverein Wittgendorf e. V. ausgezeichnet und Katrin Stephan-Kunert erhielt den Ehrentaler für ihre Tätigkeit im Verein »Gemeinsam für Glösa e. V.«

Oberbürgermeister Sven Schulze betonte die Bedeutung ihres Engagements, das maßgeblich zum Zusammenhalt und zur Vielfalt der Chemnitzer Stadtgesellschaft beiträgt.

#### Stadt Chemnitz etabliert die neue Arbeitgebermarke

Die Stadt Chemnitz führte eine neue Arbeitgebermarke ein, um dem Fach-

kräftemangel entgegenzuwirken und offene Stellen schneller zu besetzen. Grundlage dafür waren Umfragen und Workshops mit Mitarbeitenden sowie eine Analyse der internen und externen Wahrnehmung.

Das neue Karriereportal [www.karriere.chemnitz.de](http://www.karriere.chemnitz.de) bündelt mehrere Positionen: aktuelle Stellenausschreibungen, kleine Einblicke in die Arbeitsbereiche, authentische Botschafterinnen und Botschafter, ein neues Imagevideo sowie selbstverständlich die Gründe für eine Anstellung bei der Stadt Chemnitz und vieles mehr. Ziel ist es, Chemnitz als moderne und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, die Fachkräfte anzieht.

#### Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises

Der Chemnitzer Friedenspreis wurde zum 21. Mal verliehen und würdigt Per-

sonen und Initiativen, die sich für Toleranz, Demokratie und ein gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Der erste Preis ging an das Sprachencafé, das Menschen aus 20 Nationen beim Deutschlernen und sozialen Austausch unterstützt.

Weitere Preisträgerinnen und -träger sind Alke und Michael Schmidt, die Migrantinnen und Migranten in ihrem Zuhause helfen, sowie Gabriele Engelhardt, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagiert. Doris Müller erhielt einen Ehrenpreis für ihren Einsatz für Arbeitslose und ihre Tätigkeit in Vereinen, der IG Metall und dem Stadtrat. Mit dem Kinder- und Jugendpreis wurde Luisa Frieden für ihr Engagement in der Holocaust-Gedenkstätte Majdanek ausgezeichnet.

Die Preisverleihung findet traditionell vor dem 5. März, dem Jahrestag der Bombardierung von Chemnitz, statt.



Der Friedenstag umfasste Gedenkveranstaltungen, Friedensgebete und Mahnwachen, um ein Zeichen für Frieden, Demokratie und Weltoffenheit zu setzen. Chemnitzerinnen und Chemnitzer gedachten der Opfer von Kriegen weltweit. Foto: Igor Pastierovic



Das Eissportzentrum Chemnitz wurde zu Ehren der verstorbenen Eisläuferin Jutta Müller in Jutta Müller Eissportzentrum umbenannt. Ihre Tochter Gabriele Seyfert und Katarina Witt würdigten das beeindruckende Lebenswerk der Trainerin. Foto: Uwe Meinhold

# April bis Juni



Historischer Triumph: Die Basketballer der Niners Chemnitz gewannen im April den Europapokal und präsentierten ihn auf dem Rathausbalkon, bejubelt von tausenden Fans auf dem Markt. Zuvor trugen sie sich ins Goldene Buch der Stadt ein. Foto: Uwe Meinhold



Am 30. Mai wurde die modernisierte Leichtathletik C-Anlage im Chemnitzer Sportforum feierlich eröffnet. Nach einem Jahr Bauzeit bietet die Anlage nun modernste Trainingsmöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler. Foto: Stadt Chemnitz/Sportamt

## Grünes Licht für Kulturarbeit

Der Kulturausschuss beschloss, im Jahr 2024 rund 4,6 Millionen Euro für die freie Kulturarbeit in Chemnitz zu vergeben. Von 110 eingereichten Anträgen konnten 97, darunter 59 Projektanträge, gefördert werden. Die Zuschüsse sind für viele Einrichtungen angesichts von Inflation und gestiegenen Energiekosten existenziell. Unterstützt wurden unter anderem Museen, Theater, Festivals sowie Jugend- und soziokulturelle Projekte sowie wichtige Kulturangebote, wie das Sächsische Mozartfest und die Ensembles Sächsisches Sinfonieorchester. Ein Artist in Residence-Fonds bietet bis zu 3.000 Euro Zuschuss für Gastaufenthalte von Kulturschaffenden. Investive Fördermittel standen für Renovierungen, etwa in der Stadtbibliothek und im Opernhaus, zur Verfügung.

## Brücken nach Osteuropa – 20. Jahrestag der EU-Osterweiterung

Am 10. Mai feierte Chemnitz den 20. Jahrestag der EU-Osterweiterung mit mehreren Veranstaltungen. Hauptveranstaltung war eine Podiumsdiskussion mit dem ehemaligen EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen, dem Ex-Ministerpräsidenten Tschechiens, Vladimír Špidla, und der polnischen EU-Parlamentarierin Róża Thun. Es wurde über die Beitrittsverhandlungen und die Entwicklung der EU gesprochen. Außerdem wurde diskutiert, welche Bedeutung Chemnitz als Kulturhauptstadt für die Nachbarländer Polen und Tschechien haben könnte. Zudem taufte der Bürgermeister der Partnerstadt Ústí nad Labem eine Straßenbahn auf den Namen seiner Stadt. Die Veranstaltung betonte die historische EU-Erweiterung 2004 von 15 auf 25 Mitglieder.

## 50 Jahre Städtepartnerschaft: Łódź und Chemnitz

Am 6. Juni empfing Oberbürgermeister Sven Schulze eine Delegation aus der polnischen Partnerstadt Łódź im Chemnitzer Rathaus. Vize-Bürgermeister Adam Wiczorek trug sich anlässlich des 50-jährigen Partnerschaftsjubiläums ins Goldene Buch der Stadt ein. Es folgte ein Empfang für Akteurinnen und Akteure der deutsch-polnischen Beziehungen, darunter die Deutsch-Polnische Gesellschaft und die Sächsische Mozart-Gesellschaft. Die Delegation besuchte auch die Hartmann-Fabrik, das Industriemuseum und das Sportforum Chemnitz. Anlass des Besuchs war die Konzertreihe »Mosty muzyczne – musikalische Brücken« der Robert-Schumann-Philharmonie. Nach den Konzerten in Chemnitz reiste das Orchester zu Gastspielen nach Łódź und Breslau.

## Eröffnung des Sicherheitspunktes

Mitte Juni eröffneten Oberbürgermeister Sven Schulze und Polizeipräsident Carsten Kaempf den neuen Sicherheitspunkt an der Zentralhaltestelle im ehemaligen McDonald's. Der Sicherheitspunkt dient als Anlaufstelle in allen sicherheitsrelevanten Fragen und wird gemeinsam vom Stadtt Ordnungsdienst und der Polizei betrieben. Sie stehen von Montag bis Freitag von 15 bis 22 Uhr sowie während der Veranstaltungssaison auch samstags dort als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Ziel ist es, bei sicherheitsrelevanten Situationen im Stadtzentrum schnell eingreifen zu können. Bei Großveranstaltungen in der Innenstadt werden die Mitarbeitenden bei Bedarf auch länger im Sicherheitspunkt vor Ort sein.



Das 10. Internationale Festival Tanz | Moderne | Tanz brachte renommierte Tanz-Companies aus aller Welt nach Chemnitz. Mit Gastspielen, Workshops und Performances erobert es Bühnen und öffentliche Räume und lädt dazu ein, Tanz neu zu erleben. Foto: Frédéric de Faverty



Die Ausstellung »New Ecologies. Gegenwart II« brachte über 20 Installationen in die Chemnitzer Innenstadt und thematisierte die Klimakrise. Die Werke luden zum Nachdenken und Diskutieren ein. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/graukarte.info

# Juli bis September



Das neue Hallenbad des Bernsdorfer Bades wurde eröffnet: Auf 740 Quadratmetern Wasserfläche bietet es modernste Technik, barrierefreie Zugänge und ein umfassendes Badeerlebnis für Wettkampf, Freizeit und Ausbildung. Foto: Uwe Meinhold



Der Chemnitzer Bahnbogen erstrahlt nach umfassender Modernisierung. Nach vier Jahren Bauzeit ist die Verbindung der Sachsen-Franken-Magistrale nun komplett barrierefrei und verkürzt die Reisezeit zwischen Hof und Dresden auf 2,5 Stunden. Foto: Peggy Schellenberger

## Die Amtszeit des neuen Chemnitzer Stadtrats beginnt

Nach den Kommunalwahlen am 9. Juni eröffnete Oberbürgermeister Sven Schulze am 28. August die erste Sitzung des neu gewählten Chemnitzer Stadtrats. In seiner Ansprache betonte er die Verantwortung der Stadträtinnen und Stadträte gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und rief dazu auf, in schwierigen Zeiten gemeinsame Lösungen zu finden. Der neue Stadtrat setzt sich aus neun Parteien und Wählervereinigungen zusammen. Die Sitzverteilung ist wie folgt: AfD 15, CDU 13, Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) acht, SPD sieben, Die Linke fünf, Grüne vier, Pro Chemnitz/Freie Sachsen drei, FDP zwei, Die Partei zwei. Aufgrund eines fehlenden Kandidaten im Wahlkreis 5 wurden nur 59 der 60 möglichen Sitze vergeben.

## Wasserstoffzentrum wird in Chemnitz realisiert

Der Bund und der Freistaat Sachsen haben den Aufbau des nationalen Wasserstoffzentrums im Chemnitzer Technopark mit einer Verwaltungsvereinbarung besiegelt. Der Bund stellt bis zu 72 Millionen Euro und der Freistaat Sachsen rund 15 Millionen Euro bis 2028 zur Verfügung. Das Hydrogen Innovation Center (HIC) wird Teil des nationalen Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstoff (ITZ) und vom HZwo e. V. mit 150 Partnern aus Industrie und Forschung aufgebaut. Das Zentrum konzentriert sich auf die Entwicklung wasserstoffbasierter Antriebe für Automobilindustrie, Logistik, ÖPNV und städtische Dienste. Es bietet eine europaweit einzigartige Entwicklungs- und Testumgebung zur Förderung des Strukturwandels in der Region.

## Spielplatz im KÜchwald eingeweiht

Im September eröffnete Baubürgermeister Michael Stötzer den neu gestalteten großen Spielplatz im KÜchwaldpark. Die Sanierung erfolgte im Sommer und umfasste Landschaftsbauarbeiten sowie die Erneuerung der Spielgeräte. Die Gestaltung des Spielplatzes basiert auf dem Thema »Wieskosmos« und bietet nun eine natürliche Formensprache mit vielfältigen und inklusiven Spielmöglichkeiten. Zu den neuen Bereichen gehören ein Sandspielplatz, ein Hügelspielbereich mit Aussichtsplattform, ein überdachter Picknickbereich und ein großer Hauptspielbereich mit Rutschen, Kletterelementen und Podesten. Der Hauptspielbereich ist barrierefrei zugänglich und wurde um eine Seilbahn, Schaukel- und Wippelemente sowie Slacklinepfosten ergänzt.

## Neue Talbrücke über dem Pleißenbach eingehoben

Ebenfalls im September wurde die neue Talbrücke im Grünzug Pleißenbach mithilfe eines Autokrans eingehoben, der den 65 Tonnen schweren Stahlüberbau präzise in die vorbereiteten Widerlager setzte. Die 58,80 Meter lange und 3,50 Meter breite Brücke verbindet die angrenzenden Stadtteile und dient künftig als wichtige Verkehrsverbindung für Fußgängerinnen und -gänger sowie Radfahrende. Der Höhenunterschied von 1,60 Metern wurde harmonisch in die Landschaft integriert, und die Wegeverbindungen wurden angepasst. Mit einem robusten Stahlüberbau, grauer Beschichtung und Korrosionsschutz beliefen sich die Kosten für die Brücke auf rund 1,23 Millionen Euro. Der Stadtteilpark am Pleißenbach ist eine Interventionsfläche für Chemnitz 2025.



Am Klinikum Chemnitz wurde das neue Gebäude, Haus 9, als Gottfried-O.-H.-Naumann-Haus eingeweiht. Es beherbergt modern ausgestattete Kliniken für Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Orthopädie und Unfallchirurgie. Foto: Klinikum Chemnitz



Zum 50-jährigen Jubiläum des Fritz-Heckert-Wohngebiets, der »Stadt in der Stadt«, wurde der »Park Morgenleite« feierlich eröffnet und zwei Informationsstelen zur Geschichte des Stadtteils enthüllt. Foto: Philipp Köhler

# Oktober bis Dezember



Oberbürgermeister Sven Schulze überreichte dem Prager Bürgermeister Bohuslav Svoboda eine historische Chemnitzer Laterne, die Teil eines internationalen Kunstwerks auf einer neuen Brücke in Prag wird. Foto: Philipp Köhler



Auf dem Brühl wurde ein Denkmal zu Ehren von Justin Sonder enthüllt. Die Skulptur zeigt ihn sitzend auf einer Bank und lädt dazu ein, gedanklich mit ihm ins Gespräch zu kommen. Sein Enkel Jonathan Claus setzte sich zur Einweihung symbolisch neben ihn. Foto: Philipp Köhler

## Seit einem halben Jahrhundert – 50 Jahre Stadthalle Chemnitz

Die Stadthalle Chemnitz, erbaut zwischen 1969 und 1974, feierte im Oktober ihren 50. Geburtstag. Sie ist ein markantes Beispiel für die Architektur der DDR und prägt seit Jahrzehnten das Stadtbild. Mit ihrer Eröffnung wurde damals ein neues, sozialistisches Zentrum geschaffen. Ihre charakteristische Architektur mit Rochlitzer Porphyr und einer Wabenstruktur aus Formsteinen ist unverwechselbar. Mit dem Anbau des Carlowitz Congresscenters entwickelte sie sich zu einem modernen Kultur- und Kongresszentrum. Die kunstvolle Gestaltung des Innenraums, wie die Wände aus Beton und gerissenen Fichtenstämmen oder die Jehmlich-Orgel, machen sie zu einem besonderen Ort. Das umliegende Parkgelände mit Skulpturen und Brunnen rundet das Ensem-

ble ab. Mit dem dazugehörigen Hotel – eines der größten der DDR – wurde der Komplex zu einem kulturellen Mittelpunkt des Bezirks Karl-Marx-Stadt. Heute steht der gesamte Komplex unter Denkmalschutz.

## Moderne Wandmalerei: Kreative Fassadengestaltung

Chemnitz hat mit dem Kunstwerk von Claudia »MadC« Walde am Johannisplatz ein weiteres Highlight für die Kulturhauptstadt 2025 dazugewonnen. Die international renommierte Graffiti-Künstlerin hat eine Fassade gestaltet, die den Blick vom Roten Turm und der Straße der Nationen einbezieht. Die Wandmalerei lenkt den Blick auf die Stadt und stellt zugleich ein eigenständiges Kunstwerk dar. Das Werk ist Teil des »Hallenkunst«-Programms, das zahlreiche internationale Künstlerin-

nen und Künstler nach Chemnitz bringt und die Stadt zu einer offenen Galerie macht.

## Ausstellung über Anne Frank zu Besuch in Chemnitz

Bis Mitte November war Chemnitz Gastgeberin der Wanderausstellung »Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte«, die in der Jugendkirche St. Johannis stattfand. Die Ausstellung nutzte das Konzept der »Peer Education«, bei dem 24 Jugendliche ehrenamtlich ihre Altersgenossen durch die Ausstellung führten. Insgesamt nahmen rund 1.300 Menschen, darunter über 1.000 Jugendliche, an 38 Schulterminen und 33 öffentlichen Führungen teil. Ziel war es, eine aktive Auseinandersetzung mit Themen der Geschichte und Gegenwart zu fördern.

## Mit dem Fahrrad durch die Stadt

Zahlreiche Aktionen wie die Sternfahrt und die #chemnitzdrehtamradtour motivierten auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger aufs Fahrrad zu steigen. So konnte Chemnitz beim Stadtradeln einen neuen Rekord aufstellen: 3.152 Teilnehmerinnen und Teilnehmer radelten gemeinsam über 573.416 Kilometer und sparten so rund 95 Tonnen CO2 ein. Trotz schlechtem Wetter zeigten die Radfahrenden großes Engagement für den Klimaschutz. Bürgermeister Knut Kunze überreichte im November den Gewinnerinnen und Gewinnern ihre Preise und betonte die Wichtigkeit des Radverkehrs für den Umweltschutz. Auch im Kulturhauptstadtjahr 2025 auf dem Rad: Vom 1. bis 21. September 2025 findet das nächste Stadtradeln statt. ■



Der neue Basketballplatz im Konkordiapark erhielt einen einzigartigen, künstlerisch gestalteten Vinylbelag, der den internationalen FIBA-Standards entspricht. Mit Sitztribüne, Beleuchtung und barrierefreiem Zugang entsteht dort ein modernes Sportareal. Foto: Andre Zimpel



Das von der Stadt Chemnitz geförderte Lichtkunstfestival »Light our Vision« lockte rund 75.000 Gäste in die Chemnitzer Innenstadt. Veranstalterinnen des Projektes sind Linda Hüttner, Claudia Fischer sowie der Verein Baukultur für Chemnitz e. V. Foto: Andreas Seidel

# Highlights auf dem Weg zu Chemnitz2025



Kosmos Chemnitz 2024: Ein Tag voller Musik, Kunst und Gesellschaft! Mehr als 50 Bands, DJs, Künstlerinnen und Künstler sowie zahlreiche Workshops und Bühnen am Schloßteich – und das alles kostenlos. Foto: Peter Rossner



Beim Makers United-Festival präsentierten 25 Maker in Residence sowie Ausstellende aus fünf Ländern kreative Angebote für die rund 7.500 Gäste. Simón Albers begeisterte Kinder und Eltern mit dem Thema »Schwerkraft« bei der Kinder-Uni. Foto: Kristin Schmidt

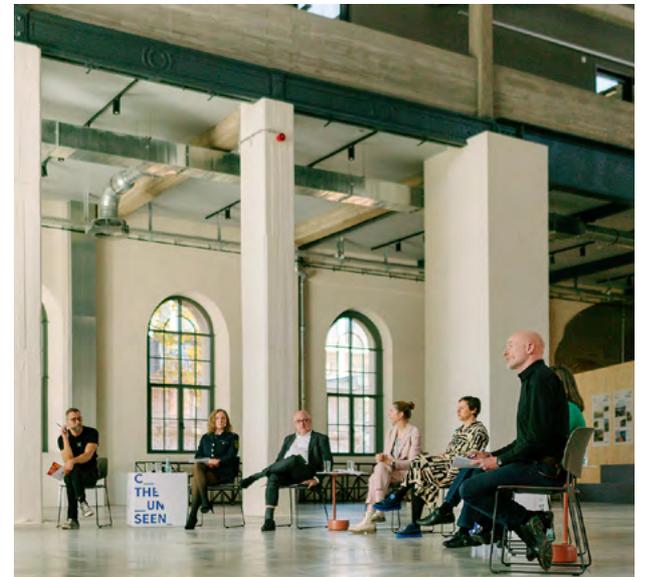
## Chemnitz steht in den Startlöchern. Was waren 2024 die Meilensteine für das Kulturhauptstadtjahr?

2024 war ein bedeutendes Jahr auf dem Weg zur Kulturhauptstadt. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH ist in den vergangenen Monaten entscheidende Schritte gegangen und hat wichtige kulturelle Akzente gesetzt, die den Weg zur Kulturhauptstadt nachhaltig prägen.

Der Jahresrückblick 2024 zeigt: Chemnitz ist bereit, 2025 zu einem unvergesslichen Jahr zu machen. Neue Veranstaltungsformate, Kooperationen mit nationalen und internationalen Kunstschaffenden sowie zahlreiche Bürgerprojekte haben die Stadt in den Fokus Europas gerückt.



Im Oktober wurde das Programm unter dem Motto »C the Unseen« präsentiert. Die Gäste erwarten 150 Projekte und über 1.000 Veranstaltungen mit Partnern aus 40 Ländern. Foto: Philipp Köhler



Das EU-Expertenpanel zeigte sich beeindruckt von Chemnitz' Fortschritten auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2025 und empfiehlt die Verleihung des Melina-Mercouri-Preises. Foto: Johannes Richter



Auf der Leipziger Reisemesse präsentierte sich Chemnitz 2025 gemeinsam mit dem Tourismusverband Chemnitz-Zwickau als attraktives Reiseziel für das Kulturhauptstadtjahr. Foto: Peter Rossner



In Bad Ischl (Österreich), eine Kulturhauptstadt Europas 2024, wurde der Staffelstab symbolisch an die Kulturhauptstädte Europas 2025, Chemnitz, Nova Gorica und Gorizia, übergeben. Chemnitz freut sich darauf, mit vielfältigen Projekten europäische Kultur zu feiern und Brücken über Grenzen hinweg zu bauen. Foto: Edwin Husic

# Kunst auf dem Weg

**Der Purple Path ist 2024 weiter beträchtlich gewachsen.**

**Der Purple Path, ein zentrales Projekt des Kulturhauptstadt-Programms Chemnitz 2025, hat sich 2024 weiterentwickelt und umfasst nun 22 Installationen in 38 Partnerkommunen.**

Zahlreiche neue Kunstwerke bereichern die Region und laden dazu ein, Landschaften, Burgen, Museen und Handwerksstätten zu entdecken. Der Purple Path ist kein klassischer Wanderweg, sondern ein symbolisches Netz aus Kunstwerken, das die Kommunen verbindet. Die Installationen erzählen Geschichten von Menschen, Handwerk und Industrie, betonen regionale Identität und schlagen eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Unter dem Motto »Alles kommt vom Berg« wird die Bedeutung von Bergbau und Technologie für das Erzgebirge, Mittelsachsen und das Zwickauer Land hervorgehoben. Ziel ist es, die Region nachhaltig als kulturellen und touristischen Anziehungspunkt zu etablieren.



Wilhelm Mundts »Trashstone 689« am Freiburger Lomonossow-Platz kombiniert eine spiegelnde Aluminiumoberfläche mit einem Kern aus Produktionsresten. Foto: Johannes Richter



Zwischen den historischen Handwerkerhäusern im Freilichtmuseum Seiffen symbolisiert Alice Aycocks Skulptur »Twister Again« den Balanceakt zwischen Natur und Technik. Foto: Ernesto Uhlmann



»My Floating Home« der Künstlerin Karolin Schwab schwebt im Wasser des Mülhgrabens in Niederwiesa und thematisiert das ambivalente Gefühl von Heimat. Foto: Johannes Richter



Jan Kummers »Heimat Ensemble II« in Gersdorf verwandelt Alltagsmaterialien in farbenfrohe Kunstwerke und verknüpft regionale Identität mit Popkultur. Foto: Ernesto Uhlmann

# Rückblick auf die Maker

**Das Team des Hauptprojekts »Makers, Business & Arts« organisierte und begleitete rund 100 Veranstaltungen im Laufe des Jahres.**

Der Aufbau einer Material-Initiative geht voran, damit Restmaterialien aus Kulturbetrieben länger im Kreislauf bleiben und von Vereinen und Initiativen genutzt werden können. Mit der Kreativtour »C the Unseen« entdeckten 50 Gäste aus Sachsen die kreativen Szenen von Chemnitz. Die Serious Games Maker Days brachten im September sieben neue Spieleprototypen zu Themen wie Technikvermittlung und Nachhaltigkeit hervor. Im November entdeckten 500 Besucherinnen und Besucher die Kreativwerkstatt im Buntspeicher Zwönitz. Er ist einer von neun Makerhubs in Chemnitz und der Kulturhauptstadtregion – Orte, an denen voneinander gelernt und gemeinsam Neues erschaffen wird. Das Makers, Business & Arts Team stellt das Projekt im Zuge der Eröffnungsfeier am 18. Januar 2025 von 11 bis 18 Uhr rund um den Raum Lux im Silva Foyer der Stadthalle Chemnitz vor und freut sich auf viele Neugierige.

[www.chemnitz2025.de](http://www.chemnitz2025.de)



Die Material-Initiative hat das Ziel, Restmaterialien aus Kulturinstitutionen und Unternehmen in Chemnitz für eine nachhaltige Wiederverwendung zugänglich zu machen. Foto: Peter Rossner



Unter dem Motto »C the Unseen« fand im Mai eine Entdeckungsreise statt, bei der versteckte Orte, Talente und Geschichten der Stadt erlebt werden konnten. Foto: Peter Rossner



Spielenentwickler und kreative Köpfe arbeiteten im Rahmen der »Serious Games Maker Days« vom 19. bis 21. September an Spielen, die Bildung und Unterhaltung vereinen. Foto: Natalie Bleyl



Der Zwönitzer »Buntspeicher« wurde im August feierlich eröffnet und bietet als einer von neun sogenannten Makerhubs Raum für kreatives Arbeiten und Innovation. Foto: Mark Frost

# Das alles ist 2024 auf den



Nach umfassender Sanierung wurde die Hartmannfabrik zum zentralen Informationszentrum für die Kulturhauptstadt 2025. Besucherinnen und Besucher konnten diesen geschichtsträchtigen Ort erstmals zur Museumsnacht erleben.

Foto: Igor Pastierovic



Der Garagen-Campus wird zum kulturellen Treffpunkt für Mobilität und Gemeinschaft. Mit dem Richtfest im März wurde ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gefeiert. Im Frühjahr 2025 soll er feierlich eingeweiht werden.

Foto: Franziska Wöllner



Der neugestaltete Kulturpark Klaffenbach mit Spielplatz, Fitnessstationen und Artenschutzprojekten vereint Natur und Kultur. Der Wasserschloßbereich erstrahlt in neuem Glanz. Im August wurde diese Interventionsfläche feierlich eröffnet.

Foto: Franziska Wöllner



Der Park Morgenleite bietet Erholung und Spaß mit dem ersten Wasserspielplatz in Chemnitz. Sportstationen und ein Garten der Ruhe laden Besucherinnen und Besucher zum Entdecken und Verweilen ein.

Foto: Marie-Sophie Roß



Am Feldschlößchen erblüht eine grüne Oase, die Erholung und Aktivität perfekt vereint. Der neue Fahrradrastplatz bietet moderne Fitnessgeräte, einen liebevoll gestalteten Spielplatz und komfortable Rastmöglichkeiten für eine erholsame Pause.

Foto: Philipp Köhler



Der Nordpark verzaubert mit seinen neuen Sonnenliegen, die zum Entspannen direkt am Ufer der Chemnitz einladen. Der aufwendig restaurierte Pavillon verleiht dem Ort zusätzlichen Charme und wird zum Blickfang in dieser harmonischen Naturoase.

Foto: Franziska Wöllner

# Interventionsflächen passiert



Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten präsentiert sich das Karl Schmidt-Rottluff Haus in neuem Glanz als kultureller Anziehungspunkt. Das denkmalgerecht sanierte Gebäude wird 2025 als Museum der Kunstsammlungen Chemnitz eröffnet. Foto: Franziska Wöllner



Im Juni wurde eine neue Fußgängerbrücke im ehemaligen Flussbad Altchemnitz eingehoben, die den südlichen Stadtpark mit den östlich der Chemnitz gelegenen Siedlungen verbindet. Sie ist Teil des Kulturhauptstadtprojekts »Stadt am Fluss«. Foto: Philipp Köhler



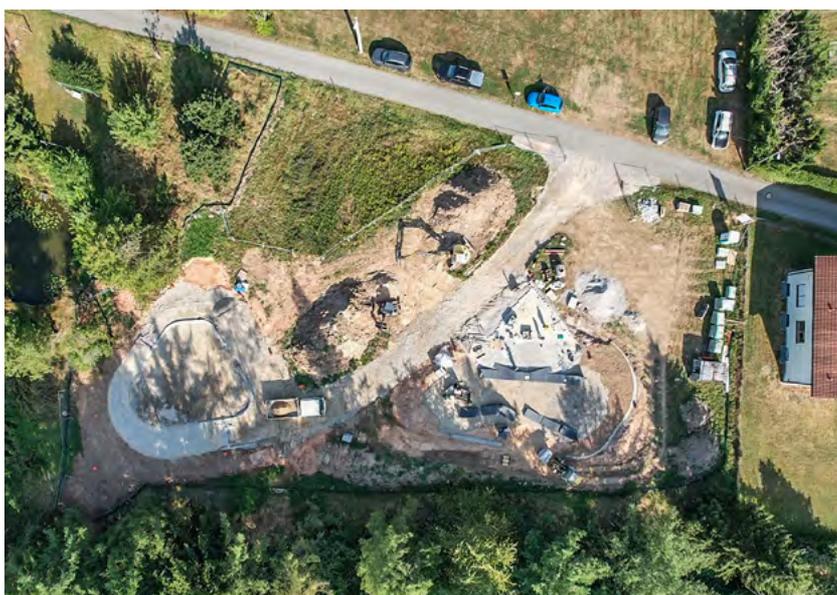
## Neugierig auf Chemnitz 2025?

Viele Informationen zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gibt es jede Woche im Amtsblatt und hier:

[www.chemnitz2025.de](http://www.chemnitz2025.de)



Der modernisierte Lessingplatz bietet mit neuen Spiel- und Sportmöglichkeiten ein erweitertes Freizeitangebot für kleine und große Kinder. Hier trifft historischer Charme auf familienfreundliche Innovationen. Foto: Philipp Köhler



Die Pumptrack-Anlage wird das Highlight im neuen Freizeitareal Bergstraße. Kinder und Jugendliche können hier in einer naturnahen Umgebung auf dem Mountainbike Spaß und Bewegung genießen. Foto: Philipp Köhler



Der thematische Rundwanderweg Lohse-Uhlig-Steig verbindet Natur und Industriegeschichte. Mit neuen Spiel- und Rastmöglichkeiten sowie Informationstafeln wird der Weg für alle Altersgruppen zum Erlebnis. Foto: Franziska Wöllner

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Herrn Matelski, Lukasz** letzte bekannte Anschrift: Dorotheenstraße 5, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/B/24-0191 vom 27.08.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer 2.008a

das an **Herrn Qais Al Mohammad**, letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3sti/C-QC621/A vom 11.12.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer Nr. 2.074

das an **Herrn Lukáš Čonka**, letzte bekannte Anschrift: Straße Usti nad Labem 227, 09119 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-SD900 vom 11.12.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

die an **Herrn Kirejew, Roman**, Primorskaya St. 45, Pl. 35, 65026 Odessa, Ukraine, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51.433.24925, können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231

die an **Herrn Kempt, Olaf**, unbekannte Anschrift, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51.433.11727, können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231

die an **Herrn Kovalchuk, Florya Ivan**, Lermontovastr. 6, 67801 Ovidiopol, Ukraine, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51.433.27362, können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231

das an **Herrn Gabriel Gábor**; letzte bekannte Anschrift: unbekannt, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 14337665 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 659

das an **Herrn Georgi Nedelchev Georgiev**; letzte bekannte Anschrift: Höfener Straße 182, 90431 Nürnberg, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 91113277 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Oussama Gharbi**; letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77158330 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Marcin Tomasz Gilewski**; letzte bekannte Anschrift: Winklerstraße 1, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 17009899 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Simon Giuffrida**; letzte bekannte Anschrift: Lessingplatz 4, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41103232 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Ion-Andrei Gologan**; letzte bekannte Anschrift: Georg-Schwarz-Straße 16, 04177 Leipzig, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 76056472 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Maciej Gozdzikowski**; letzte bekannte Anschrift: Mellinstraße 5, 59457 Werl, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 07856779 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Martin Grimm**; letzte bekannte Anschrift: Friedhofstraße 6, 09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 15012182 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Martin Grimm**; letzte bekannte Anschrift: Friedhofstraße 6, 09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 15012759 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Norman Groh**; letzte bekannte Anschrift: unbekannt, 99999 unbekannt, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77158558 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Asser Guemeih Sadek**; letzte bekannte Anschrift: Vetttersstraße 60, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 12065699 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Remzi Gür**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 92622127 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird

und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Velodi Gvilava**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 29119576 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Nicole Hahner**; letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Engels-Straße 22, 08058 Zwickau, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 92692531 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Faisal Haji Ahmad**; letzte bekannte Anschrift: Dr.-Salvad.-Allende-Str. 8, 09119 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41102157 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Andre Hana**; letzte bekannte Anschrift: Dresdner Straße 86, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41075347 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Shafiqullah Hazarboz**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 29121778 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Rene Heidler**; letzte bekannte Anschrift: Neudörfchener Weg 5 a, 09648 Mittweida, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 74549333 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Rene Heidler**; letzte bekannte Anschrift: Neudörfchener Weg 5 a, 09648 Mittweida, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 81254634 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Hendrik Hoffmann**; letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Firl-Straße 38, 09122 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 29113954 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Mario Höhn**; letzte bekannte Anschrift: Rosenhof 18, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77155287 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659,

das an **Herrn Attila Horvath**; letzte bekannte Anschrift: Blankenauer Straße

62, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 14337033 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Attila Horvath**; letzte bekannte Anschrift: Blankenauer Straße 62, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 82083755 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Elemer Horvath**; letzte bekannte Anschrift: Blankenauer Straße 62, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 14337111 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Pavel Horvath**; letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststraße 12, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 72592015 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Hubert Hummeltenberg**; letzte bekannte Anschrift: Spinnereinsel 3 b, 83059 Kolbermoor, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 20058293 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Hubert Hummeltenberg**; letzte bekannte Anschrift: Spinnereinsel 3 b, 83059 Kolbermoor, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 20058294 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Daniel-Florin-Marian Văleanu**; letzte bekannte Anschrift: Uhlichstraße 27 A, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41071366 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Dorin-Ioan Varga**; letzte bekannte Anschrift: In den Kappeswiesen 20, 63571 Gelnhausen, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77155270 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Soufian Yakoubi**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77156238 vom 20.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12  
das an **Herrn Goni, A F M Nurul**, letzte bekannte Anschrift: Vetterstraße 54, Zi. 109, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-Fi-061893 vom 16.12.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländerbehörde, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Zimmer 3.031 das an **Herrn Dan, Ivan**, letzte bekannte Anschrift: Max-Schäller-Straße 2, 09122 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-Fi-114665 vom 17.12.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländerbehörde, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Zimmer 3.031

nach Terminvereinbarung (0371/488-2125) eingesehen werden.

die an **Herrn Mike Werner Schüler**, letzte bekannte Anschrift Bernsdorfer Straße 85, 09126 Chemnitz, gerichtete Mitteilung über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Aktenzeichen 51.439.28346, 51.439.28345, 51.439.25797, 51.439.25796 vom 22.11.2024 bei der Stadtverwaltung

Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53, Zi. 255, während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag, Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden kann.

das an **Herrn Marcel Dannat**, letzte bekannte Anschrift: Puschkinstraße 12, 06333 Hettstedt, gerichtetes Dokument über die Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 Abs. 2 UVG nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51.435.18732, vom 25.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe-Nr.: ESC/24/B21

- a) Auftraggeber: (Vergabestelle)  
Entsorgungsbetrieb  
der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62,  
09114 Chemnitz  
e) Ort der Ausführung:  
Deulichstraße, 09119 Chemnitz  
f) Art und Umfang der Leistung:  
Kanalbau, Rohrleitungsarbeiten  
und Straßenbau

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/3090274/zustellweg-auswählen>  
Diese Ausschreibung ist am 12.12.2024 auf [eVergabe.de](http://eVergabe.de) und [Bund.de](http://Bund.de), am 11.12.2024 auf [Vergabe24.de](http://Vergabe24.de) sowie am 13.12.2024 in der Ausgabe 50/2024 im ePaper Sachsen erschienen.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe-Nr.: ESC/24/B18

- a) Auftraggeber: (Vergabestelle)  
Entsorgungsbetrieb  
der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62,  
09114 Chemnitz  
e) Ort der Ausführung:  
Wolgograder Allee,  
09123 Chemnitz  
f) Art und Umfang der Leistung:  
Kabelnetzsanierung

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/3091738/zustellweg-auswählen>  
Diese Ausschreibung ist am 13.12.2024 auf [eVergabe.de](http://eVergabe.de) und [Vergabe24.de](http://Vergabe24.de), am 16.12.2024 auf [Bund.de](http://Bund.de) sowie am 13.12.2024 in der Ausgabe 50/2024 im ePaper Sachsen erschienen.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe-Nr.: ESC/24/B29

- a) Auftraggeber: (Vergabestelle)  
Entsorgungsbetrieb  
der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62,  
09114 Chemnitz  
e) Ort der Ausführung:  
Kappelbachsammler,  
09116 Chemnitz  
f) Art und Umfang der Leistung:  
Kanalnetzerneuerung

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/3091876/zustellweg-auswählen>  
Diese Ausschreibung ist am 13.12.2024 auf [eVergabe.de](http://eVergabe.de) und [Vergabe24.de](http://Vergabe24.de), am 16.12.2024 auf [Bund.de](http://Bund.de) sowie am 13.12.2024 in der Ausgabe 50/2024 im ePaper Sachsen erschienen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Stadt Chemnitz über die Erteilung eines Vorbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der JUWI GmbH vom: 20.12.2024

Gemäß § 21a Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 03.07.2024 (BGBl. I 2024 S. 225) i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG wird auf Antrag der Firma JUWI GmbH mit Sitz in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1 hiermit die Entscheidung vom 10.09.2024 über den Vorbescheidantrag nach § 9 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Chemnitz hat mit Datum 10.09.2024 (AZ: 36.31Mo32.30.49-347/24) der Firma JUWI GmbH mit Sitz in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1, einen Vorbescheid mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

- Der Firma JUWI GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wird auf ihren Antrag vom 17.06.2024, ergänzt mit E-Mail vom 21.06.2024, gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG i. V. m. §§ 4, 6, 10 und 19 BImSchG und der §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und der Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV der **Vorbescheid** hinsichtlich der Feststellung gemäß Ziffer 2 dieses Bescheides erteilt.
- Mit dem Vorbescheid gemäß Ziffer 1 dieser Entscheidung wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 250/4 und 276 der Gemarkung Altenhain sowie Flurstück 150 der Gemarkung Kleinobersdorf entsprechend dem beigefügten Übersichtslageplan 2.1 TK 25000 mit Darstellung der 1000-m-Abstände vom 16.06.2024 gemäß § 84 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zulässig sind.
- Der Umfang gemäß Abschnitt A Ziffer 2 ergibt sich aus den in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen, die Bestandteil dieses Vorbescheides sind.
- Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn der Antragsteller nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt; die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.
- Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@stadt-chemnitz.de-mail.de](mailto:info@stadt-chemnitz.de-mail.de). Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behörden-postfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.“

#### Hinweis:

Der vollständige Vorbescheid und seine Begründung können beginnend vom Tag nach der Bekanntmachung, vom 21.12.2024 bis 03.01.2025 über den nachfolgenden Link <https://chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/bekanntmachungen/index.html> auf der Internetseite der Stadt Chemnitz eingesehen werden.

Daneben liegen der Vorbescheid und seine Begründung vom Tag nach der Bekanntmachung, vom 21.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025 zur Einsicht im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz, Auslegungsraum 014 (neben dem Stadtschaufenster) aus.

Der Vorbescheid und seine Begründung können

- montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
- donnerstags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
- freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Chemnitz, den 20.12.2024

**gez. Carina Kühnel**  
Amtsleiterin Umweltamt

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Catering-Dienstleistungen für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH

Vergabenummer: 10/C25/25/001  
Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren  
Ausführungsort: Chemnitz

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Chemnitzer Modell - Stufe 4, Ausbau Chemnitz - Limbach-Oberfrohna, Planfeststellungsabschnitt 1“, 1. Tektur (Geschäftszeichen: 32-0522/1250)

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen hat im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen eine 1. Tektur (Planänderung) vorgelegt. Die 1. Tektur vom 7. Oktober 2024 ist Gegenstand dieser Auslegung. Das geplante Bauvorhaben ist Bestandteil des mehrstufigen ÖPNV-Infrastrukturprojekts Chemnitzer Modell, welches mit Netzergänzungen ein integriertes Verkehrssystem zur Verknüpfung der Stadt Chemnitz mit der umliegenden Region zum Ziel hat. Die Gesamtstrecke des Chemnitzer Modells - Stufe 4 umfasst den Ausbau von Chemnitz bis Limbach-Oberfrohna und ist in fünf Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Der erste Planfeststellungsabschnitt beinhaltet den Bereich der zukünftigen Straßenbahntrasse im Stadtzentrum von Chemnitz, beginnend vom Falkeplatz über die Theaterstraße bis zur Einmündung der Hartmannstraße, weiter in der Hartmannstraße bis zur Kreuzung mit der Leipziger Straße. Komplettiert wird die neue Trasse durch die Anbindung an die vorhandene Straßenbahntrasse in der Straße der Nationen über die Brückenstraße und die Theaterstraße ebenfalls bis zur Einmündung der Hartmannstraße. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkung Chemnitz) beansprucht. Für das Vorhaben besteht gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 2 f) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

**siehe Tabelle**

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 6. Januar 2025  
 bis einschließlich 5. Februar 2025**

in der Stadtverwaltung Chemnitz, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umwelt-

informationsgesetzes (SächsUIG) in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **5. März 2025**, bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen (§ 28 Abs. 1 Satz 3 PBefG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen/

Äußerungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 PBefG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Vorhabenträger ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

Unterlage Nr.	Bezeichnung
Teil A - Vorhabenbeschreibung	
1	Erläuterungsbericht (1. Tektur)
Teil B - Planteil	
5	Lagepläne Blatt Nr. 5.1/101 a, 5.2/201 a, 5.3/301 a (1. Tektur)
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen Nord Blatt Nr. 7/1a (1. Tektur) Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen Süd Blatt Nr. 7/2 a (1. Tektur)
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>
9.1	Maßnahmenübersichtsplan Blatt Nr. 9.1 a (1. Tektur)
9.2	Maßnahmenplan Blatt Nr. 9.2.3/301 a (1. Tektur)
9.3	Maßnahmenblätter (1. Tektur)
10	<u>Grunderwerb</u>
10.1	Grunderwerbspläne Blatt Nr. 10.01/201 a und 10.01/301 a (1. Tektur)
10.2	Grunderwerbsverzeichnis (1. Tektur)
12	<u>Widmung/Umstufung/Einziehung</u>
12.1	Tabelle Netzveränderungen gemäß §§ 6, 7 und 8 SächsStrG (1. Tektur)
Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen	
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>
17.1.1	Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen (1. Tektur)
17.1.2	Untersuchung Gesamtlärm (1. Tektur)
17.1.3	Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (1. Tektur)
17.1.4	Untersuchung zu verkehrsbedingten Schallimmissionen (1. Tektur)
17.2	Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungen (1. Tektur)
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u>
18.3	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (1. Tektur)
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>
19.1.1	Erläuterungsbericht (1. Tektur)
19.3	UVP-Bericht (1. Tektur)

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

- b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- c. dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten.
- d. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,

#### Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

werden dem Vorhabenträger (Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

#### Hinweis zur 1. Tektur

Die erneute Auslegung der Planunterlagen beinhaltet nur die geänderten Unterlagen in der Fassung der 1. Tektur vom 7. Oktober 2024. Im UVP-Portal sind unter <https://www.uvp-verbund.de/> auch die ursprünglichen Planunterlagen, die im Zeitraum vom 19. Februar 2024 bis 18. März 2024 ausgelegt haben, zur Information einsehbar. Soweit im Rahmen der ersten Auslegung bereits Einwendungen erhoben wurden, müssen diese nicht erneut vorgetragen werden.

Chemnitz, den 12.12.2024

**Börries Butenop**  
Amtsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Am 11.12.2024 wurde im Stadtrat der Stadt Chemnitz der folgende Beschluss Nr. B-271/2024 gefasst:

„1. Der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 1.020.229.422,28 €  
 - Summe der ordentlichen Aufwendungen von 996.834.582,14 €  
 - einem ordentlichen Jahresergebnis von 23.394.840,14 €  
 - Summe der außerordentlichen Erträge von 64.282.413,76 €  
 - Summe der außerordentlichen Aufwendungen von 63.334.461,20 €  
 - einem Sonderergebnis von 947.952,56 €  
 - Gesamtergebnis: 24.342.792,70 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.862.482,20 €  
 - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von 39.189.569,48 €  
 - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 26.158.813,50 €  
 - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 2.521.651,87 €  
 - Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 72.732.517,05 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von 3.608.457.204,56 €

- einem Anlagevermögen von 3.117.497.146,43 €  
 - einem Umlaufvermögen von 479.615.489,28 €  
 darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 201.496.702,35 €  
 - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.344.568,85 €  
 - einer Kapitalposition von 2.194.041.191,11 €  
 darunter einem Basiskapital von 1.445.081.455,62 €  
 und Rücklagen von 748.959.735,49 €  
 - Passiven Sonderposten von 878.992.486,40 €  
 - Rückstellungen von 32.238.143,30 €  
 - Verbindlichkeiten von 502.967.089,54 €  
 - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 218.294,21 €

2. Die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO entfällt.

3. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.“

Entsprechend § 88c Absatz 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht und Anhang am dem 20.12.2024 im Internet, unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) Rathaus – Haushalt – Jahresabschlüsse, zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 20.12.2024

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

## Stellenangebote



Wir suchen für das Sozialamt:

**SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) SOZIALE INTEGRATION**  
(Kennziffer 50/01 - Frist 05.01.2025)

Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt:

**SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)**  
**STRABENVERKEHRSRECHT, VERANSTALTUNGEN**  
(Kennziffer 66/02 - Frist 08.01.2025)

Wir suchen für die Feuerwehr:

**SYSTEMADMINISTRATOR:IN (M/W/D) INFORMATIONSTECHNIK**  
(Kennziffer 37/01 - Frist 12.01.2025)

Wir suchen für das Sozialamt:

**SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) SOZIALE BERATUNG, BETREUUNG**  
(Kennziffer 50/02 - Frist 05.01.2025)

Wir suchen für das Jugendamt:

**SOZIALARBEITER:INNEN (M/W/D)**  
**IM ALLGEMEINEN SOZIALDIENST**  
(Kennziffer 51/01 - Frist 07.01.2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/24/B23

a) Auftraggeber: (Vergabestelle)

Entsorgungsbetrieb  
der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62,  
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:

Jägerschlößchenstraße,  
09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Koordinierte Baumaßnahme  
Baustelleneinrichtung, Verkehrs-  
sicherung, Kanalbauarbeiten /  
Kanalsanierung, RNA Trinkwasser,

RNA Gas Niederdruck und RNA

Gas Hochdruck, Straßenbau

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/3092770/zustellwegauswahlen>

Diese Ausschreibung ist am 16.12.2024 auf [eVergabe.de](http://eVergabe.de), am 13.12.2024 auf [Vergabe24.de](http://Vergabe24.de) sowie am 20.12.2024 in der Ausgabe 51/2024 im ePaper Sachsen erschienen.

**Woche für Woche**  
**auf dem neuesten Stand**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit Beschluss-Nr.: B-186/2024 folgende Entgeltordnung für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein beschlossen:

### § 1 Entgeltspflicht

Der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Tierparks und des Wildgatters werden privatrechtliche Entgelte nach § 2 erhoben. Die Entgeltspflicht besteht sowohl für den Tierpark Chemnitz als auch für das Wildgatter Oberrabenstein.

### § 2 Entgelte

Bei den nachfolgend angegebenen Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte.

siehe Tabelle

### § 3 Ermäßigung und Befreiung

Kindern ab der Vollendung des 3. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schülern, Studenten, Auszubildenden, FÖJ/ FSJ/ Bundesfreiwilligendienstlern, Schwerbehinderten, Inhabern der sächsischen Ehrenamtskarte und Chemnitzpass-Inhabern wird bei Vorlage des entsprechenden Ausweises das im § 2 ausgewiesene ermäßigte Entgelt gewährt.

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres mit Chemnitz-Pass, Begleiter von Schwerbehinderten (Merkzeichen "B" im Schwerbehinder-

tenausweis), Begleitpersonen von Kindergartengruppen (1 Erwachsener pro 5 Kinder), Begleitpersonen von Schulklassen (1 Erwachsener pro 10 Kinder), Mitglieder des Fördervereins Tierparkfreunde e.V. im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit ist der Eintritt frei.

2 Erwachsenen mit zur Familie gehörenden Kindern ab 3 Jahre bis Vollendung des 16. Lebensjahres wird das in § 2 ausgewiesene Entgelt „Familienkarte“ gewährt.

### § 4 Sonderregelungen

Ausnahmen in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt von den hier abgebildeten Entgelten sind bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Stadt Chemnitz oder den Tierpark Chemnitz möglich. Hierüber entscheidet die Tierparkleitung. Werden zoopädagogische Dienstleistungen bestellt, ist die Absage bis 14 Tage vor dem gebuchten Event kostenfrei. Danach werden 50 % des entsprechenden Entgelts fällig.

### § 5 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 15.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. B-351/2009 am 08.10.2009 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 46/2009 vom 17.11.2009, außer Kraft.

gez. **Sven Schulze**  
 Oberbürgermeister

	Tierpark Chemnitz	Wildgatter Oberrabenstein
<b>1 Eintritt</b>		
Einzelpreis Erwachsene	9,50 €	4,50 €
Einzelpreis Ermäßigt	5,00 €	3,00 €
Einzelpreis Hund	2,50 €	1,50 €
Einzelpreis Gruppe Kind 3 - 16 J. *ab 10 Personen	2,50 €	1,50 €
Einzelpreis Gruppe Erwachsene *ab 10 Personen	7,00 €	3,50 €
Familienkarte (2 Erwachsene und zur Familie gehörende Kinder)	27,00 €	-
Jahreskarte Erwachsene	38,00 €	18,00 €
Jahreskarte Ermäßigt	20,00 €	12,00 €
Jahreskarte Hund	10,00 €	6,00 €
Jahreskarte Familie (2 Erw. und zur Familie gehörende Kinder)	98,00 €	55,00 €
Bollerwagenverleih	3,00 €	kostenfrei
<b>2 Führungen und Spezialangebote</b>		
Geschlossene Führung Standard (max. 15 Personen)	30,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt	30,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt
Geschlossene Führung mit Highlight (z.B. Fütterung einer Tierart vom Besucherweg) (max. 15 Personen)	35,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt	35,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt
öffentliche Führung (z.B. Abendführung) (max. 12 Personen)	10,00 € pro Person inkl. Eintritt	10,00 € pro Person inkl. Eintritt
Besuch beim Lieblingstier (Dauer 1,0 h; max. 2 Personen)	80,00 € inkl. Eintritt	-
Sonderveranstaltung mit zoopädagogischer Begleitung (z. B. Firmen-, Team-Events) (max. 10 Personen)	60,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt	-
<b>3 Zooschulangebote</b>		
Angebote für Gruppen aus Kindergärten und Bildungseinrichtungen (Zooschulunterricht im Rahmen des Lehrplanes bzw. Einrichtungskonzeptes)	Kostenfrei zzgl. Eintritt	-
<b>4 Veranstaltungen</b>		
Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Lesungen, etc.	10,00 € pro Stunde pro Person	-
Thematische Veranstaltungen aus dem zoopädagogischen Bereich (z. B. Workshops, Ferienprogramme) (max. 10 Personen)	10,00 € pro Stunde pro Person	-
<b>5 Sonstiges</b>		
Versandpauschale bei Postzustellung	1,00 € zzgl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs je Sendung	1,00 € zzgl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs je Sendung



EINBLICKE INS  
 TIERREICH

im Tierpark Chemnitz und im  
 Wildgatter Oberrabenstein:  
[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

## Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 13.11.2024:

#### Beschluss:

1. auf der Grundlage des von der A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 5), die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
  - 1.1. Bilanzsumme 30.496.239,70 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
      - das Anlagevermögen 16.442.134,47 €
      - das Umlaufvermögen 13.954.889,04 €
      - aktive Rechnungsabgrenzung 99.216,19 €
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
      - das Eigenkapital 9.108.649,80 €
      - die Rückstellungen 1.260.720,33 €
      - die Verbindlichkeiten 20.126.869,57 €
  - 1.2. Jahresergebnis 277.223,08 €
    - 1.2.1. Summe der Erträge 45.184.371,23 €
    - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 44.907.148,15 €
2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 277.223,08 €
  - a) zur Einstellung in Rücklagen 88.223,08 €
  - b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 189.000,00 €
3. die Entnahme von Eigenkapital im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses zur liquiditätswirksamen Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 189.000,00 €
4. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkerungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-

same Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem

den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 16. April 2024

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Schmidt)  
 Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 05.12.2024

Sven Schulze  
 Oberbürgermeister

## Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 13.11.2024:

1. auf der Grundlage des von der A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
  - 1.1 Bilanzsumme 415.635.087,56 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
      - das Anlagevermögen 406.878.777,74 €
      - das Umlaufvermögen 8.755.508,81 €
      - aktive Rechnungsabgrenzung 801,01 €
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
      - das Eigenkapital 196.180.390,67 €
      - die Sonderposten 42.736.852,00 €
      - die Zuschüsse Dritter 1.118.200,00 €
      - sonstige Rückstellungen 9.211.419,63 €
      - die Verbindlichkeiten

- |  |                  |
|--|------------------|
|  | 166.388.225,26 € |
| 1.2 Jahresergebnis   | 16.566.561,66 €  |
| 1.2.1 Summe der Erträge  | 39.309.391,51 €  |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen   | 22.742.829,85 €  |
| 2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 16.566.561,66 €  |                  |
| a) zur Einstellung in Rücklagen  | 14.489.976,75 €  |
| b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.908.950,39 €   |                  |
| c) zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen  | 167.634,52 €     |
| 3. die Entnahme von Eigenkapital im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses zur liquiditätswirksamen Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.908.950,39 € |                  |
| 4. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz  |                  |

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Fortsetzung auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und füh-

ren Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 10. April 2024

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Schmidt) Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der örtlichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 05.12.2024

Sven Schulze  
Oberbürgermeister

Impressum



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz  
Der Oberbürgermeister

**SITZ**  
Markt 1,  
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER  
TEIL DES AMTSBLATTES**  
Chefredakteur: Matthias Nowak  
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz  
Tel. 0371 488-1550  
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

**VERLAG**  
DDV Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Volker Klaes

**SATZ**  
DDV Sachsen GmbH

**DRUCK**  
DDV Druck GmbH

**VERTRIEB**  
VBS Logistik GmbH  
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,  
09120 Chemnitz  
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net  
Tel. 0371 33200111  
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt). Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

## Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

**Dienstag, den 07.01.2025, 16:30 Uhr,  
 Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111  
 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beteiligung des AGENDA-Beirates als Träger öffentlicher Belange
- 3.1. Entwicklungssatzung Nr. 22/14 Chemnitzer Straße, Flurstück 434b in Grüna
- 3.2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Chemnitz - Stufe 4

4. Allgemeine Informationen
- 4.1. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz / Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum
5. Informationsvorlage an den Stadtrat Klimaangepasstung in der Bauleitplanung  
 Vorlage: I-047/2024  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

**Thomas Scherzberg**  
 Vorsitzender des AGENDA-Beirates

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

**Montag, den 06.01.2025, 19:30 Uhr,  
 Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer  
 Straße 109, 09224 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 09.12.2024
4. Vorstellung Machbarkeitsstudie

5. Schanzenkonzept durch Wintersportverein
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

**Lutz Neubert**  
 Ortsvorsteher

## Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

**Mittwoch, den 15.01.2025, 16:30 Uhr,  
 Raum 118 des Rathauses, Markt 1,  
 09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich - vom 27.11.2024

5. Vorstellung des Projektes "Holzheizkraftwerk"
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

**Knut Kunze**  
 Bürgermeister

## Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich -

**Mittwoch, den 15.01.2025, 16:30 Uhr,  
 Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof,  
 Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich - vom 04.12.2024
4. Informationen zu den Aufgaben und Abgrenzungen des Sozialamtes; Gast: Frau Utech; Amtsleiterin Sozialamt
5. Schwerpunkte des Seniorenbeirates in dieser Legislaturperiode
6. Benennung je eines Beiratsmit-

7. gliedes für den Inklusionsbeirat und für den Facharbeitskreis Begegnungseinrichtungen
8. Festlegungen zur Organisation der Beratungen des Seniorenbeirates im Stadtschaufenster jeden ersten Dienstag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr
9. Allgemeine Informationen
10. Verschiedenes
11. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich -

**Dr. Heidi Becherer**  
 Vorsitzende des Seniorenbeirates

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Sparkasse Chemnitz informiert:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz zum 31. Dezember 2023 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz am 23. September 2024 festgestellt. Weiterhin wurde der Konzernabschluss der Sparkasse Chemnitz zum 31. Dezember 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz am 23. September 2024 gebilligt.

Die vollständigen Fassungen des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der Sparkasse Chemnitz wurden am 18. November 2024 sowie am 19. November 2024 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese können im Vorstandsstab der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, eingesehen bzw. im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) abgerufen werden.

**Der Vorstand**

## Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

**Donnerstag, den 09.01.2025, 16:30  
 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt  
 1, 09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Vorstellung des Spinnerei e.V.

5. Aktuelle Informationen Kulturhauptstadt 2025
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

**Dagmar Ruscheinsky**  
 Bürgermeisterin

**Woche für Woche auf dem neuesten Stand**

## Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Montag, den 06.01.2025, 19:00 Uhr,  
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,  
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 02.12.2024
4. Gespräch mit dem Leiter des Tief-

- bauamtes (TBA), Herrn Kirste, zu aktuellen Bauthemen
5. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen
  6. Informationen des Ortsvorstehers
  7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
  8. Einwohnerfragestunde
  9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

**G. Fix**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

Donnerstag, den 16.01.2025, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates -öffentlich- vom 10.12.2024
4. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners des Kleingartenbeirates gemäß § 19 SächsGemO
5. Haushaltplanung 2025/2026

6. Fördermittel für Kleingartenvereine 2024 und 2025
7. Arbeitsplan 2025 des Kleingartenbeirates
8. Aktueller Stand zum Thema Abwasser in Kleingärten
9. Aktuelle Probleme aus Kleingartenanlagen (Abwasser KGV Süd-Ost u.a.)
10. Allgemeine Informationen
11. Verschiedenes
12. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich - .

**Hans-Joachim Siegel**  
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

## Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Donnerstag, den 16.01.2025, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Sachstandsbericht zum Rahmenplan Innenstadt
5. Sachstandsbericht Umsetzung Spielplatzkonzeption 2025 (B-114/2014)
6. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 6.1. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich „Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf“ im Stadtteil Wittgensdorf  
Vorlage: B-291/2024  
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“  
Vorlage: B-292/2024  
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.3. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 20/12 "Brühl"  
Vorlage: B-293/2024  
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- 7.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/08 „Rittergutspark Schönau“  
Vorlage: B-289/2024  
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.2. Einziehung eines Teilabschnittes der Ortstraße „Further Trift“ auf dem Flurstück 73f der Gemarkung Furth gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

- Vorlage: B-009/2025  
Einreicher: Dezernat 6 /Amt 66
- 7.3. Umstufung des beschränkt öffentlichen Weges auf dem Flurstück 247/2 der Gemarkung Schönau zur Ortstraße - „Nansenstraße“ - gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).  
Vorlage: B-011/2025  
Einreicher: Dezernat 6 /Amt 66
  - 7.4. Widmung neuer Straßenteile auf den Flurstücken 868/8, 868/4 und 861/1 der Gemarkung Altchemnitz gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).  
Vorlage: B-010/2025  
Einreicher: Dezernat 6 /Amt 66
  - 7.5. Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Widmungsbeschränkung Gehverkehr auf den Teilflächen der Flurstücke 101/104 und 101/16 der Gemarkung Helbersdorf gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).  
Vorlage: B-012/2025  
Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66
  - 7.6. Widmung eines neuen Straßenteils auf den Teilflächen der Flurstücke 1634/2 und 1633 der Gemarkung Adelsberg gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).  
Vorlage: B-013/2025  
Einreicher: Dezernat 6 /Amt 66
  8. Verschiedenes
  - 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
  - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
  9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

**Michael Stötzer**  
Bürgermeister

**IHRE BÜRGERSERVICESTELLEN**  
im Bürgerhaus Am Wall, in der Sachsen-Allee, in Rabenstein und Morgenleite:  
[www.chemnitz.de/buergerservice](http://www.chemnitz.de/buergerservice)

**FRAGEN ZU Personalausweis, Kfz-Zulassung, Baustellen oder Erreichbarkeit der Ämter?**

Wählen Sie einfach die  
Behördenrufnummer 115.  
[www.chemnitz.de/115](http://www.chemnitz.de/115)

## Öffentliche Bekanntmachung

### 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 11.12.2024

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 29.05.2024 (SächsGVBl Seite 500) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 11.12.2024 mit Beschluss B-254/2024 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 01.08.1994 in der Fassung vom 26.08.2018 öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 45/18 vom 09.11.2018 wie folgt zu ändern:

#### § 1

(1) Der § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadträtinnen/Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 360,00 EUR.“

(2) In der Tabelle zu § 2 Abs. 1 Satz 2 entfällt die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt.

(3) Der § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst:

„Der Anspruch auf Zahlung dieser

Aufwandsentschädigung besteht ab dem Tag des erstmaligen Zusammentretens eines neu gewählten Stadtrates und endet jeweils mit dem Tag vor dem erstmaligen Zusammentreten eines neu gewählten Stadtrates.

Im Falle eines späteren Nachrückens in den Stadtrat beziehungsweise eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Stadtrat besteht der Anspruch auf Zahlung dieser Aufwandsentschädigung ab dem Tag, an dem die Tätigkeit als Stadträtin/Stadtrat begonnen wird; er endet mit dem Tag, an dem die Mitgliedschaft im Stadtrat endet.“

#### § 2

(1) Der § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst:

„Ortschaftsrätinnen/Ortschaftsräte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 50,00 EUR.“

(2) Der § 5 Abs.3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst:

„Der Anspruch auf Zahlung dieser Aufwandsentschädigung besteht ab dem Tag des erstmaligen Zusammentretens eines neu gewählten Ortschaftsrates und endet jeweils mit dem Tag vor dem erstmaligen Zusammentreten eines neu gewählten Ortschaftsrates.

Im Falle eines späteren Nachrückens in den Ortschaftsrat beziehungsweise eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Ortschaftsrat besteht der Anspruch auf Zahlung dieser Aufwandsentschädigung ab dem Tag, an dem die Tätigkeit als Ortschaftsrätin/Ortschaftsrat begonnen wird; er endet mit dem Tag, an dem die Mitgliedschaft im Ortschaftsrat endet.“

#### § 3

(1) Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Chemnitz, den 16.12.2024

**Sven Schulze**  
 Oberbürgermeister

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung

der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
4. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**ALLE FORMULARE**

von A bis Z, Kontakte und Öffnungszeiten der Verwaltung gibt es im Dienstleistungsportal:  
[www.chemnitz.de/dienstleistungsportal](http://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal)

**BETEILIGUNG**  
 auf kommunaler Ebene ist für alle möglich.

Infos unter:  
[www.chemnitz.de/mitwirken](http://www.chemnitz.de/mitwirken)

**Woche für Woche auf dem neuesten Stand**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Anlage 2 zu §§ 1 (2), 15, 19 (1), (3), 23 (2) AEBAbwasser Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der

Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser)

### III. Sonstiges

### I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

Stand: 1. Januar 2025			Entgelte	
			brutto	netto
1.	<b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:</b>			
1.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>1,88</b>	1,58
1.2.	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>0,64</b>	0,54
2.	<b>Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt, und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:</b>			
2.1.	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>1,70</b>	1,43
2.2.	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>0,64</b>	0,54

### II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

Stand: 1. Januar 2025			Entgelt	
			brutto	netto
1.	<b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche und Jahr</b>	(Euro/m <sup>2</sup> )	<b>0,54</b>	0,45

Stand: 1. Januar 2025			Entgelte	
			brutto	netto
1.	<b>Kunde zahlt für:</b>			
1.1	- zusätzliche Abrechnung nach § 19 Abs. 1	(Euro)	24,62	20,69
1.2	- abweichende Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 2 *	(Euro)	9,75	8,19
1.3	- separate Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 3 **	(Euro)	5,50	4,62
1.4	- Nachinkasso	(Euro)	35,00	35,00
1.5	- Mahnung	(Euro)	2,50	2,50

\* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

\*\* kostenfrei für Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

### Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes. Eine Umsatzsteuer für die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 wird entsprechend Umsatzsteuergesetz nicht erhoben.

**DIE STADTRATSSITZUNGEN IM LIVESTREAM:**

[www.chemnitz.de/stadtratssitzung](http://www.chemnitz.de/stadtratssitzung)

**SOZIALE LEISTUNGEN**

wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepakete oder Unterhaltsvorschuss können Sie direkt im Kundenportal im Moritzhof beantragen:

[www.chemnitz.de/kundenportal](http://www.chemnitz.de/kundenportal)

**FÜR SIE VOR ORT**

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften: Einsiedel, Euba, Gröna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf, Wittgensdorf

[www.chemnitz.de/buergerservice](http://www.chemnitz.de/buergerservice)

# VERLÄNGERUNG DES CHEMNITZER WEIHNACHTS MARKTES

vom 27.12.2024 bis  
05.01.2025

## COMING HOME FACHKRÄFTEBÖRSE

auf dem Erzgebirgsdorf in Deiner Chemnitz City  
vom 27.12. bis 30.12.2024 | 13:00 - 17:00 Uhr

Foto: SEG Unternehmensgruppe

Unsere  
Partner:



Erzgebirgsdorf auf dem  
Düsseldorfer Platz &  
Chemnitzer Hüttenzauber  
auf dem Neumarkt

 [chemnitzcity.de](https://chemnitzcity.de)  
Chemnitz City ist ein Gemeinschaftsprojekt  
von Werbegemeinschaften der Stadt Chemnitz  
zur Belebung der Innenstadt.